



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Hermann Hamelmanns geschichtliche Werke

Reformationsgeschichte Westfalens

Hamelmann, Hermann

Münster i. Westf., 1913

2. Versuch einer Charakteristik und Würdigung.

Nutzungsbedingungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-56665](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-56665)

2. Versuch einer Charakteristik und Würdigung.

Hamelmanns Produktion, von der das bibliographische Verzeichnis ein Bild gibt, ist ungewöhnlich umfangreich. Er muß einen besonders starken Drang in sich gefühlt haben, durch seine theologischen Schriften „seiner bedrängten Kirche zu helfen und die Gottlosigkeit und den Aberglauben der Gegner nachzuweisen,“¹⁾ und in den historischen seine Heimat zu verherrlichen. Weder Mühe noch Kosten²⁾ hat er gescheut. So schreibt er schon 1555, bald, nachdem er nach Lemgo übergesiedelt war, an Hartmann Beyer³⁾ in Frankfurt: „Parum hic commodi habeo. Meis fere sumptibus vivo. Et si maior esset crux, tamen ecclesiam Dei meis scriptis iuvabo“⁴⁾. Allerdings war er auch von Eitelkeit nicht frei⁵⁾ und verfolgte die Nebenabsicht, sich durch seine Widmungen hohen Herren und Behörden zu empfehlen und in Erinnerung zu bringen⁶⁾ und die Druckkosten, die ihm bei seinen dürftigen Verhältnissen gewiß oft drückend gewesen sind, von ihnen herauszuschlagen⁷⁾.

¹⁾ Vgl. seine Äußerungen bei Leuckfeld S. 30, 59, 62, 70.

²⁾ Vgl. z. B. W 771: labor certe magnis sudoribus et sumptibus congestus.

³⁾ Bei Leuckfeld S. 62.

⁴⁾ Die von Leuckfeld mitgeteilten Briefe an Ritter und Beyer gewähren überhaupt einen Einblick in die Äußerlichkeiten seines literarischen Schaffens.

⁵⁾ Etwas Eitelkeit spricht aus fast allen Widmungsvorreden.

⁶⁾ Ebenda S. 70: deinde, ut etiam ita commendarer potentioribus.

⁷⁾ Vgl. z. B. die Widmung des ersten Buches der Münsterischen Chronik W 545: Nam cum meis gravissimis expensis hunc edam, non potui reliquos tres . . . libellos prius emittere, nisi id de V. Cels. (gemeint ist Wilhelm Ketteler) voluntate elementi atque eiusdem patrocinio ac subsidio fieret. Cupio, modo id citra meum, ut qui opes huius mundi non habeo, dispendium et damnum fiat, prodesse patriae nostrae Westphaliae. — Diese Absicht mußte ihm gelegentlich veranlassen, seine wirkliche Meinung zu verschleiern. Vgl. z. B. mit der Widmung unten S. 99 ff. (und S. 101 Anm. 1) sein wirkliches Urteil über Minsche S. 83, 98 und 324, sowie S. 58 mit Anm. 1. Dagegen wurde er deutlich, wenn die mit den Dedikationen Beehrten nicht so darauf reagierten, wie er erwartet hatte. Vgl. S. 49 f., 57 und Bd. 1 H. 3 S. 108. Seine Schrift „De traditionibus“ 1555 ist „ad episcopum Osnaburgensem“ gerichtet. Im Jeverschen Exemplar hat er aber hinzugeschrieben „impium“.

Eine allgemeine Charakteristik der Arbeiten Hamelmanns läßt sich schon aus den Titeln gewinnen. Er bezeichnet seine Tätigkeit mit Ausdrücken wie colligere, congerere, depromere, contexere. Daraus folgt, und eine nähere Beschäftigung mit dem Inhalt bestätigt das durchaus, daß er mehr sammelt und zusammenstellt als kritisch verarbeitet, sich durch Belesenheit und Sammeleifer, aber nicht durch Kritik und Urteil hervortut¹⁾.

Gemeinsam ist seinen Schriften ferner, daß sie größtenteils in recht schlechtem Latein abgefaßt sind. Stellenweise ist die Darstellung zu schwülstig, dann wieder übertrieben kurz und deswegen fast unverständlich. Die Sätze sind oft grammatisch falsch, vielfach auch zu lang angelegt und dann nicht richtig zu Ende geführt. Er ist sich dieser „ruditas stili“ wohl bewußt gewesen und hat sie mehrfach selbst hervorgehoben²⁾, wenn auch die Bescheidenheit vielleicht nicht überall ganz echt ist. Deutsch weiß sich Hamelmann klarer und anschaulicher auszudrücken.

Der Wert der Schriften ist verschieden und kann nur durch Einzeluntersuchung festgestellt werden. An dieser Selbstverständlichkeit hat man es mit wenigen Ausnahmen bis heute fehlen lassen. Hamelmann ist oft genug mit vorgefaßten Meinungen oder bloßen Behauptungen oder mit ungerechtfertigter Verallgemeinerung von Einzelbeobachtungen angegriffen und nicht weniger oft in genau derselben Weise verteidigt worden.

a) Die theologischen Schriften.

Hamelmanns theologische Eigenart ist seine Belesenheit in den Vätern. „Fateor me ex lectione patrum conversum,“ sagt er 1557³⁾, und später erklärt er wiederholt, daß er ihre Bücher lange Jahre gewälzt und durchmessen habe⁴⁾. Eine Autorität sind

¹⁾ *Sein Gegner Heinrich Bokelmann hat seine Gelehrsamkeit grob und giftig, aber nicht ganz unzutreffend charakterisiert: „aus der Väter Büchern habe er sich etliche Sprüche gesammelt, damit prunke er, seine Bücher seien Raffelwerk, aus allerhand Skribenten zusammen gelappet“ (Kinghamst [vgl. oben S. XIX Anm. 4] S. 169).*

²⁾ *Z. B. W 768f., 772 und Bd. 1 H. 4 S. 45.*

³⁾ *Nr. 7, Bl. A 2^b.*

⁴⁾ *Nr. 11, Bl. A 2^a: in quibus emetiendis me iam plurimos annos posuisse non inficias eo. Vorrede zu Nr. 14: Ego immersus impietatibus*

aber für ihn als Lutheraner die Väter nur insoweit, als sie mit der Schriftlehre übereinstimmen; denn die Schrift ist auch für ihn die einzige und sicherste Norm und darf nur durch die Schrift selbst erklärt werden.

Die meisten seiner theologischen Arbeiten sind gegen die Katholiken gerichtet. Sein Ausgangspunkt ist der Gedanke, er könnte ihre „Irrtümer und Mißbräuche“ am erfolgreichsten und überzeugendsten widerlegen durch den Nachweis, daß sie nicht nur dem Worte Gottes, sondern auch der übereinstimmenden Lehre der Väter und der alten Kirche widerstreiten. Diesen Nachweis gestaltet er nun so, daß er die Äußerungen der Väter und Kirchenhistoriker exzerpiert und zusammenstellt und selbst nur zu kurzen Folgerungen das Wort nimmt. So sind seine meisten Bücher und Broschüren in der Hauptsache nur Zitatensammlungen ¹⁾.

Die wichtigsten Gegenstände, die er in dieser Weise behandelt hat, sind die Fasten, die Autorität der Konzilien, die Traditionen, die Zeremonien, die Feste, die Teilnahme weltlicher Fürsten an Synoden und anderen kirchlichen Angelegenheiten, die Lehre von der Rechtfertigung. Besonders eifrig aber hat er die Abendmahlslehre erörtert und ist nicht müde geworden, in immer neuen Flugschriften die katholische Laienkommunion unter einer Gestalt und die Messe zu bekämpfen. Freier und wohl auch wirkungsvoller entfaltet sich seine Polemik, soweit ich sehe, nur in den Traktaten über die Messe von 1579 ²⁾.

adversariorum per annos aliquot non potui me inde expedire nisi lectione patrum, in quorum libris evolvendis ad indagandam veritatem plus quam octo vel novem integros annos impendi. ¹⁾ Vgl. oben S. LXIII. Anm. 1.

²⁾ Hingewiesen sei z. B. auf die an gewisse vorreformatorische Streit-schriften erinnernde Gegenüberstellung in Nr. 76: Christus lavit discipulorum pedes et praestitit ita caritatis opera suis. — Hi negotiantes de bonis laicorum nihil alicui caritatis exhibent. — Jesus semper in gestibus fuit humilis in actu et amicabilis in verbis. — Isti turgent superbia, insurgunt insolentia et efferuntur arrogantia, quod ad hoc sint specialiter prae laicis rasi, uncti et consecrati, ut offerant pro vivis et defunctis; ideo se aliis praeferunt hominibus. — Christus pauperum curam habuit et eis multum officii praestitit. — Papae, cardinales, episcopi, papales atque praelati, monachi, sacrificuli et Jesuitae totius mundi bona sibi rapuerunt . . . — Christus ut tenui ferculo fuit contentus, ita panibus et pisciculis alios pavit ut uno edulio. — Isti potentes gaudent equis, canibus et opimis ac multis obsoniis, alunt coquos, habent culinas opimas et vivunt cum divite splendide *usw.*

Mit den Schriften gegen die zweite gegnerische Partei, die Reformierten, steht es nicht wesentlich anders. Nur daß Hamelmann hier, wie sich von selbst versteht, in viel größerem Maße die zeitgenössische lutherische Dogmatik und die protestantische Streitgeschichte heranzuziehen hat. Im übrigen sind auch diese Arbeiten, vor allem das große „Corpus von dem Handel mit den Sacramentirern“, der „Auszug gründlicher Widerlegung Zwinglischen Irrthums“ (1571), bloße Stoffsammlungen.

Sein wertvollstes und verbreitetstes theologisches Werk ist wohl das ausführliche Buch über die Traditionen (1568), das bis ins 19. Jahrhundert hinein beachtet worden ist, und von dem Karl Schöne urteilt: „Zwar polemischen Inhalts, aber sehr gelehrt und scharfsinnig“¹⁾.

Heute kommt aber auch dieses ebenso wie alle übrigen für die Theologie nicht mehr in Betracht. Nur für die Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts sind die Vorreden und auch viele Stellen in den Schriften selbst noch von Wert.

Dagegen kann nicht bezweifelt werden, daß Hamelmann im Sinne seiner Zeit ein gelehrter und tüchtiger Theologe gewesen ist. Männer wie Melanchthon²⁾, Wigand³⁾, Flacius Illyricus⁴⁾, David Chyträus⁵⁾, Kemnitz, Spangenberg, Mörlin⁶⁾ haben seine Leistungen anerkannt und ihn empfohlen.

Auch in seinen erbaulichen Schriften und seinen Predigten ist das Schrift- und Väterstudium seine Hauptquelle⁷⁾. Dazu kommen die Hymnen der Väter und die Lieder der lutherischen Kirche, aber auch die Schriften der Exegeten und Dogmatiker, z. B. Luther, Wigand, Musculus, Selnecker, Brenz, Chyträus. Manche Predigten sind ebenfalls nichts wie lose verbundene Zitatensammlungen. Dabei ist freilich zu bedenken, daß sie nicht

¹⁾ *Geschichtsforschungen über die kirchlichen Gebräuche und Einrichtungen Bd. 1, Berlin 1819, S. 36.*

²⁾ *In der Vorrede zu Nr. 6.*

³⁾ *Vgl. unten S. 285 Anm. 1.*

⁴⁾ *In der Vorrede zu Nr. 6.*

⁵⁾ *Vgl. unten S. 282 f. und Vorrede zu Nr. 44.*

⁶⁾ *Die letzten drei ebenda. — Urteile von Späteren hat Leuckfeld auf der letzten Seite seines Buches zusammengestellt.*

⁷⁾ *Vgl. die Untersuchung von L. Schauenburg, Hundert Jahre Oldenburgischer Kirchengeschichte, Bd. 2, Oldenburg 1897, S. 384—391.*

so gehalten sind, wie sie vorliegen. Vielmehr hat er sie nach mittelalterlichem Muster lateinisch entworfen und später so drucken lassen, dagegen offenbar in niederdeutscher Sprache gehalten. In der Form streifte er den Gelehrten ab und verstand es, einfach, „ad captum populi“ zu reden. Das beweist vor allem die hochdeutsche Predigt über die Zauberei (1572), in der er aus genauer Kenntnis des Volksaberglaubens und des zauberischen Betriebes schöpft. Nicht selten gelingt es ihm, die „tieferen Saiten der Erbauung anzuschlagen“. Vieles ist aber auch gekünstelt und weit hergeholt. Doch ist seine Gabe, die Situation rhetorisch auszumalen und die Gedanken plastisch auszugestalten, nicht zu verkennen, sodaß Feustking¹⁾ wohl nicht zu viel sagt, wenn er ihm nachrühmt: „Conciones habuit magna gravitate et facundia.“

b) Die historischen Schriften.

Die wichtigste von diesen ist die Oldenburger Chronik (1599), die leider nur in gefälschter Form gedruckt ist. Ihr Wert liegt in dem umfangreichen Teile, in dem Hamelmann als wahrheitsliebender und gut unterrichteter Berichterstatter von seiner eigenen Zeit, d. h. einem großen Teile des 16. Jahrhunderts erzählt, und in einer Menge antiquarischer, kunst- und kulturgeschichtlicher Notizen, die der Bearbeiter leider beseitigt hat. Die genealogischen Partien sind mangelhaft, und für die älteste Zeit begnügt sich Hamelmann damit, die Ansichten seiner Vorgänger ohne eigenes Urteil mitzuteilen. Doch verdient die fleißige und umsichtige Quellenbenutzung Anerkennung²⁾.

Mit dem für die Chronik gesammelten Material arbeitet er auch in der kleinen Verteidigung der Grafen von Oldenburg und der Stadt und des Landes Oldenburg gegen Justus Lipsius (1592), in der er mit einem Eifer und einer Leidenschaft, die einer ernsteren Sache³⁾ würdig gewesen wären, dem Gegner eine gelehrte Vorlesung über die ruhmwürdige Abstammung und Geschichte der Grafen hält und der Stadt und ihren Bewohnern ein Loblied singt.

Der Geschichte seiner früheren Heimat widmete er 1564/65 die Chroniken der Bistümer Osnabrück, Münster und Minden. Sie

¹⁾ Nr. 70c. ²⁾ Vgl. Sello a. a. O.

³⁾ Vgl. über den Streit Bd. 1 Heft 4 S. IX ff.

sind bloße Auszüge aus Krantz und Ertmann; bei Münster und Osnabrück hat Hamelmann zwei kleine Zusätze zur Weiterführung bis auf seine Zeit angehängt.

Auch die kleinen Arbeiten über die Geschichte der Grafen von der Mark und von Ravensberg und der Herzöge von Berg (1564/65) bieten lediglich Auszüge aus Krantz, Münster, Gobelinus Person, Trithemius, der Koelhoffschon Chronik usw. und zwar, wie Hamelmann ausdrücklich hervorhebt, ohne jeden Zusatz¹⁾.

In der Abhandlung „De populis olim in Westphalia habitantibus“ (1564), einer Notizensammlung über die Völkerschaften Deutschlands, Niedersachsens und Westfalens, ihre Wohnsitze und ihre Namen gibt Hamelmann einfach die Meinungen seiner Quellen (Krantz, Gobelinus Person, Rolevink, Willich usw.) wieder. Eine Entscheidung der Widersprüche versucht er meist gar nicht oder, wo er es tut, haut er fast stets daneben. Ganz kurios, der Zeit allerdings entsprechend sind seine etymologischen Versuche²⁾.

Etwas besser geraten ist die „Antiqua Westphalia“ (1564), eine Übersicht über die territorialen Verhältnisse Westfalens im Mittelalter und zu seiner Zeit, obwohl auch sie nichts enthält, was uns heute noch von Nutzen wäre.

Dagegen kann der kurze „Abriß der westfälischen Städte“ (1564) als ein immer noch brauchbarer, wenn auch wenig bedeutender Beitrag zur westfälischen Kulturgeschichte gelten. Wer sich ein Bild von der Physiognomie des Landes und der gewerblichen Tätigkeit in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts machen will, tut gut, ihn nicht ganz zu übersehen.

c) Die genealogischen Schriften.

Auf genealogischem Gebiet hat sich Hamelmann mit zwei Schriften versucht, einer über die noch existierenden Familien von Grafen, Freiherrn und Herren, Herzogen und Fürsten in Niedersachsen und Westfalen (1582) und einer über die ausgestorbenen Familien (1592). Jede umfaßt drei Bücher, innerhalb deren die

¹⁾ W 518: et sine nostra additione.

²⁾ *Ingevenes* = Einwohner, *Istivones* = Westwohner, *Sicambriani* = Seekanter, *Sangerhausen* = zu Angerhausen, wo die Anger (Engern!) haben Haus gehalten, *Susatum* (Soest) = Zusatz usw.

Familien alphabetisch geordnet sind. In der ersten dürften höchstens die wenigen auf eigener Kenntnis beruhenden Bemerkungen über die Zeitgenossen noch Beachtung verdienen. Im übrigen ist sie, obwohl für ihre Zeit gewiß nicht unverdienstlich, längst veraltet. Die andere ist eine fleißige und auch heute noch nützliche Zusammenstellung von Angaben seiner Quellen, die er W 345 f. verzeichnet. Es versteht sich aber von selbst, daß man sie ohne Nachprüfung nicht benutzen darf.

d) Die Schriften zur Gelehrtengeschichte.

Hier hat Hamelmann als begeisterter Westfale die Tendenz, die Verdienste der westfälischen Gelehrten um die humanistische Bildung in Deutschland, „die Wiederherstellung der lateinischen Sprache und der schönen Wissenschaften“ darzulegen und zu preisen.

Die einzelnen Arbeiten sind von sehr verschiedenem Werte, haben aber das gemeinsam, daß sie auf einer sehr ausgedehnten, wenn auch manchmal etwas oberflächlichen Kenntnis der Literatur seines und des vorausgehenden Jahrhunderts beruhen, die sich nur durch besonderes literarisches Interesse und eifrige Benutzung aller Bibliotheken, die ihm offen standen, erklären läßt. Ein großer Teil der von ihm herangezogenen Bücher ist heute schwer zugänglich oder ganz verschollen, sodaß wir teilweise auf seine Auszüge allein angewiesen sind.

In der ersten Abhandlung: „De quibusdam Westphaliae viris scientia claris, qui explosa barbarie puritatem Romanae linguae toti Germaniae attulerunt“ (1563) beschränkt sich Hamelmann in der Hauptsache darauf, Urteile der „berühmtesten Männer“ über die westfälischen Gelehrten (Hegius, Langen, v. d. Busche, Murmellius, Agricola, Goclenius, Kemener, Montanus) lose aneinanderzureihen, um dann nicht ohne Einseitigkeit, aber auch nicht ungeschickt die Ansicht zu verfechten, daß die Erneuerung der schönen Wissenschaften in Deutschland nicht vom Süden, sondern von Westfalen ausgegangen sei.

In der Widmungsvorrede an den früheren Bischof von Münster, Wilhelm Ketteler, kündigt Hamelmann¹⁾ bereits seinen umfang-

¹⁾ *Bd. 1 Heft 1 S. 7.*

reichsten und wertvollsten Beitrag zur westfälischen Gelehrten-
geschichte an: ein biographisches und bibliographisches Verzeichnis
der berühmten Männer Westfalens bis auf seine Zeit, das er in
den beiden nächsten Jahren (1564/65) erscheinen ließ. Die An-
regung gab ihm wohl die Arbeit des Trithemius über die kirch-
lichen Schriftsteller, aus der er im ersten Buche Auszüge mitteilt.
An der äußeren Form dieser Literaturgattung, die bekanntlich über
Trithemius und Sigebert von Gembloux bis auf Gennadius und
Hieronymus zurückgeht, hält er im ganzen fest. Sie bringt von
selbst strenge Sachlichkeit mit sich und gibt wenig Gelegenheit,
den eigenen Standpunkt hervortreten zu lassen. Diese Arbeit ist
deshalb, abgesehen von den reinen Kompilationen, die zuverlässigste
und unparteiischste, die Hamelmann überhaupt geschrieben hat¹⁾.
Höchstens kann man ihm vorwerfen, daß sie an manchen Stellen
mehr wie ein Verzeichnis der unberühmten als der berühmten
Westfalen wirkt. Die drei ersten Bücher sind Auszüge aus älteren
Autoren mit eigenen Zusätzen. In den übrigen dreien, die auf
eigenen Sammlungen beruhen, folgt er einer geographischen Grup-
pierung (Münster und Münsterland, Osnabrück, Paderborn, Minden,
Lippe und Höxter). Im 7. Buche sollte Herford folgen²⁾ und
weiterhin offenbar noch die Grafschaften Mark und Ravensberg
sowie die Städte Dortmund und Soest. Aber der Ärger über die
unfreundliche Art, wie seine Veröffentlichungen aufgenommen
wurden³⁾, veranlaßte Hamelmann, das gesammelte Material zu
vernichten⁴⁾.

Das ist sehr bedauerlich. Denn über die Beiträge zur Ge-
lehrten-*geschichte*, die er noch lieferte, nachdem er fünfzehn Jahre
später auf Bitten der an auswärtigen Hochschulen verstreuten
Westfalen die Beschäftigung mit diesen Dingen wieder aufgenommen

¹⁾ Vgl. mein Vorwort zu Bd. 1 Heft 3.

²⁾ Vgl. ebenda S. 245.

³⁾ Vorwort zu der *Oratio vel relatio historica* (1580) Bd. 1 Heft 4 S. 7:
... cognoscebam certis argumentis me etiam a nostris et adeo in media West-
phalia, hoc est dum Lemgoviae agerem, derideri, agitari et naso adunco
suspendi et nonnulla mihi in faciem dici, quasi hoc nomine male audirem
apud exteros.

⁴⁾ *Ebenda*: ... ut ita moerore affectus, quod longo labore collegeram,
multaque historica, quae hinc inde non sine sumptibus magnis per annos
viginti conquiendo observaveram, igni et latrinis consecrarem.

hatte¹⁾, läßt sich ein so günstiges Urteil nicht fällen. Hamelmann ist in diesen Schriften (*Oratio vel relatio historica, quomodo hominibus Westphalis potissimum debeatur et asscribendum sit, quod lingua Latina et politiores artes per Germaniam sint restitutae priori nitore et elegantiori formae* 1580, *Oratio de Rodolpho Langio* 1580, *De vita, studiis, itineribus, scriptis et laboribus Hermanni Buschii* 1584) nicht nur Kompilator, sondern auch Kombinator und stellt zu Gunsten seiner Tendenz, die Westfalen zu preisen, allerlei Behauptungen auf, die nicht zu halten sind, indem er einerseits aus seinen Quellen zu viel herausliest und ihre Angaben stark erweitert und ausschmückt, andererseits die Lücken seiner Kenntnis in ausgedehntem Maße mit eigenen Vermutungen und Konstruktionen, die er einfach als Tatsachen vorführt, ausfüllt. Ich habe das an anderen Stellen genauer nachgewiesen²⁾.

Die letzte Broschüre endlich, die *Apologia altera pro Westphalis contra calumnias Justii Lipsii*, 1592, stellt ähnlich wie die erste von 1563 hauptsächlich fremde Urteile über gelehrte Westfalen des 15. und 16. Jahrhunderts zusammen und löst sich fast ganz in Zitate auf, ohne unsere Kenntnis zu bereichern.

e) Die Reformationsgeschichte Niedersachsens.

Diese wichtigste und wertvollste Arbeit Hamelmanns wird nachher in der speziellen Einleitung zu dieser Ausgabe näher besprochen.

¹⁾ *Ebenda.*

²⁾ *Einleitung I und II zu Bd. 1 Heft 4 und „Zur Biographie Rudolf von Langens“ in der Zeitschrift Bd. 69 (1911) Abt. 1 S. 1 ff. Sehr erwünscht wäre eine wirklich quellenmäßige Biographie Hermann v. d. Busches. Die Arbeiten von Liessem sind noch zu sehr von Hamelmann abhängig und genügen unseren Ansprüchen nicht mehr.*